

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

55 (26.2.1845)

Mittwoch, den 26. Februar 1845.

[888.1] Karlsruhe. In der Buchhandlung von Franz Kolbke in Karlsruhe ist vorräthig:

Der ewige Jude.

Deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung von W. L. Wesché

von Eugen Sue.

1 - 108 Bändchen, 3 fl.

[760.1] Leipzig. In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen u. zu haben auch in allen badischen und schweizerischen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Arnim, C. D. L. v., (k. preuß. Oberstent und Ritter), Flüchtige Bemerkungen eines Flüchtig- Reisenden. 3. 4. Theil; auch unter d. T.: Reise nach Neapel, Sizilien, Malta und Sardinien zu Anfang des Jahres 1844. 2 Theile. (42 Bog.) Mit 2 Titelbildern. 8. 1845. geh. 4 fl. 48 kr.

Vogel, Dr. Karl (Direktor der Real- und Bürger- schulen zu Leipzig), Geschichtsbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geo- graph. Unterrichts und für Gebil- dete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neueren Erdkunde. gr. 8. (35 1/2 Bog.) geh. 1845. 3 fl. 36 kr.

Pütter, Prof. Dr. K. Th., das praktische europäische Fremdenrecht. Nebst einem Anhang zur Kritik der fremdenrechtl. Bestimmungen des preuss. Strafgesetzentwurfs. gr. 8. (14 Bogen.) 1845. geh. 2 fl. 6 kr.

Fiebig, Lehrer W., Anweisung zum richtigen Gebrauche der Interpunktionszeichen, auf klare An- schauung der Satzglieder und Satzarten gegrün- det. Zum Selbstunterrichte und für Volksschulen bearbeitet. 8. 1845. geh. 15 fr.

Verzeichniß der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis Dezember 1844 neu er- schienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, Preise, literar. Nachweisungen und einer wissenschaft- lichen Uebersicht; zu finden in der J. C. Hin- richs'schen Buchhandlung in Leipzig. 93. Fort- setzung, über 4500 Titel enthaltend. (21 1/2 Bog.) 8. Auf weiß Maschinenpapier. 54 fr. Schreib- papier 1 fl. 12 fr.

Allgemeine Bibliographie für Deutsch- land. Ein wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Redakteur: J. de Meule. Jahrg. 1844. 52 Nummern. Mit Intelligenzblatt gr. 8. 1 fl. 12 fr.

Dieselbe monatlich, wissenschaftlich geordnet. 1844. 12 Hefte. (26 Bog.) gr. 8. geh. 1 fl. 12 fr. Diese 3 bibliographischen Hülfsmittel erscheinen auch im Jahre 1845 in gleicher Vollständigkeit und Pünktlichkeit.

[881.1] Leipzig.

Anzeige.

Einladung zur Subskription auf das Werk: Deutschland

das deutsche Volk.

In Schilderungen von G. Duller. Mit 150 Ansichten in Stahlstichen

50 kolorirten Abbildungen von Volkstrachten, nach Originalzeichnungen von

Jul. Döring, Meno Mühlig u. C. W. Schurig. Ausgegeben in 50 Lieferungen,

wovon die erste in allen Buchhandlungen zu haben ist. Preis für jede Lieferung 36 fr.

Nach Beendigung des Werkes wird unsehrbar ein erhöhter Ladenpreis eintreten.

Eduard Duller hat schon in seiner Geschichte des deutschen Volkes dargelegt, wie die eigene Liebe und Begeisterung für das Vaterland in der Brust Anderer dasselbe heilige Feuer zu künden vermag. Wie er in jenem Werke die Vergangenheit des deutschen Landes und Volkes und vorzuführen wußte, so wird er in dem hier angefündigten die Gegenwart vor unseren Augen in großen und herrlichen Bildern aufrollen. Wie dürfen daher dem deutschen Publikum ein Buch ver- heißen, welches der allgemeinsten Theilnahme würdig sein und zu einem wahren Familienbuche sich eignen wird. Die Ansichten, die dem Werke beigegeben werden, sind zum Theil neu geflossen, zum Theil aus dem malerischen und romanti- schen Deutschland entnommen. Die Trachtenbilder aber sind sämmtlich nach Originalzeichnungen gearbeitet. Zu diesem Behufe hat der Verleger

die drei genannten Künstler im vergangenen Sommer Deutschland bereisen lassen, und es kann die Versicherung gegeben werden, daß diese Trach- tenbilder sämmtlich an Ort und Stelle gemacht worden sind. Dieselben zeichnen sich aber nicht bloß durch vollkommene Treue aus, man wird auch eine künstlerische Behandlung nicht ver- missen.

Leipzig, den 15. Januar 1845.

Georg Wigand.

Zu geneigten Bestellungen empfehlen sich die Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karls- ruhe und A. Knittel in Raftatt.

[583.6] Karlsruhe. So eben hat die Presse ver- lassen:

Christ, Gemeindegesetz, 2. Abth. 2. Auflage. Preis 42 fr.

Diesem um 1/2 Bogen stärker als die erste Auflage, habe ich den Preis dieser zweiten vermehrten Auflage nicht erhöht, als Dank für die Anerkennung, welche dem vortref- flichen Bändchen zu Theil geworden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1845.

C. Macklot.

[878.1] Karlsruhe. Für Verleger u. Buch- händler.

Ein evangelischer Geistlicher ist gesonnen, eine religiöse Wochenchrift mit dem Namen: „Christliche Wochen“ herauszugeben. Um diesen Namen zu verdienen, muß jede Nummer ihren eigenen Anhaltspunkt haben, und diesen kann sie als christliche Zeitschrift nur durch die Bedeutung des Sonntags erhalten, der an der Spitze ihrer Woche steht; dieser aber selbst sucht seinen Stützpunkt und seine Bereu- tung in den auf denselben fallenden biblischen Texten.

Man erwarte jedoch über solche Evangelien- oder Epistel- texte, wie für jede Woche an die Spitze gestellt werden sollen, keine ausführlichen Predigten, sondern mehr eine freie be- trachtende und reflektierende Behandlung in möglicher Kürze; hieran sollen sich Besprechungen von allgemein menschlichen, christlichen, kirchlichen, moralischen, pädagogischen und — so weit die Veranlassung von höherer Bedeutung und Wirkung sind — auch von politischem Inhalte reihen; den Schluß einer jeden Woche oder Nummer macht eine mehr referierende, als kritische Bücherchau über literarische Erscheinungen, welche in das Gebiet der Tendenz der Wochenchrift ein- schlagen.

Diese ihre Tendenz aber ist: allgemeine Theilnahme am Christenthum bei Allen, denen man Gleichgültigkeit vorwirft, zu erwecken.

Man dürfe diesem Unternehmen entgegenhalten, daß es Viel, ja zu Viel anstrebe, und sich zu Großes vornehme, — und mit Recht, wenn es sich der Mittel bedienen und sich auf dieselben beschränken wolle, deren man sich bisher zu diesem Zwecke bedient hat, indem man das sogenannte Laien- publikum mit Zeremonien und Bispredigten abanzelte und faum mit dem Spärlächeln vom Tische der Theologie abspiegte; gewiß eine dürftige Nahrung, und wenig geeignet, dem denkenden Christen Lust zu machen, sich Gewißheit und Sicher- heit in seinen religiösen Angelegenheiten zu verschaffen.

Und — wie wollen es die „Christlichen Wochen“ anstellen? Sie wollen sich weder auf die Kanzel, noch auf den Lehrstuhl stellen, sondern das gefellige Sprachzimmer zu ihrem Schauplatz wählen; sie wollen Alles in das Bereich ihrer Besprechungen und Unterhaltungen hinein ziehen, was sich unter jens höheren Gesichtspunkte der Religion, Kirche, Moral, Erziehung und Vaterland bringen läßt; und so werden manche Erscheinungen in der Gesellschaft zur Sprache kommen, welche Kanzel und Katheder als profan von sich weisen und keiner Erwähnung würdigen. J. B. die Wirkungen der Eisenbahnen in den Beziehungen zu Kirche, Haus und Staat —; sie wollen keinen Unterschied zwischen Laien und Eingeweihten, oder zwischen der Wahrheit anerkennen, da die Wahrheit ein Gemeingut ist, wie das erwärmende Licht der Sonne, und werden daher jedem Nothlichen, dem es Ernst ist um das Eine, was Noth, die Bruderhand reichen und zu ihren irdischen Unterredungen einladen.

Die „Christlichen Wochen“ haben ebenso wenig die Absicht, den bestehenden kirchlichen Parteien und widerstrebenden Tendenzen in und außerhalb der evangelischen Kirche gleich bei ihrem Auftreten den Fehdehandschuh vorzuwerfen, als lönen müthlos aus dem Wege zu gehen; doch werden sie stets vor Allem ihren Zweck im Auge behalten, und selbst auf lockende Siege verzichten, wenn der Kampf nicht würdig und nicht geeignet ist, vor den Augen der Leser ausgefochten zu werden.

Endlich machen es sich die „Christlichen Wochen“ zur Auf- gabe, ten auch in religiöser Hinsicht gesteigerten Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen; die Begründung und Scheidung des menschlichen Wissens und Forschens in besondern Fächern, die man Fakultäten nennt, aber mit demselben Rechte auch Fächte nennen könnte, altert immer mehr und tritt zurück mit jenen Zeiten, die sie hervorriefen; unsere Zeit stempelt jeden Fortschritt des Menschengeistes zum Gemeingut der ganzen Menschheit; sollte hier allein die Saero-sancta hier von eine unruhigliche Ausnahme machen wollen, oder zu einer solchen Verwerthung sein?

Nein! der Verfasser der „Christlichen Wochen“ erkennt im Gegentheil da er in das beste und wirksamste Mittel zu Er- reichung seines Zweckes, daß er den seit Jahrhunderten her- ausgehauenen und angehäufte gelehrten Kummer, welcher den Zugang zu den Quellen des gediegenen Silbers und Goldes ideologischer Forschung versperrt — hinwegräumet, und jedem gebildet, oder nach Bildung ringenden evange- lischen Geistes Theil nehmen läßt an dem, was die süßsten und glücklichsten, die freiesten und tiefsten, die frömmsten und gläubigsten Forscher Großes, Wissenwerthes und Heil- sames für Alle zu Tage gefördert haben.

Da der Werk, als Langzeitlicher nicht in der Lage ist, auf andere Weise einen Verleger für sein Unternehmen, für welches er schon ziemlich vorgearbeitet hat, zu finden, so wählt er diesen Weg der Öffentlichkeit, und ersucht jeden etwa Lusttragenden, sich mit ihm schriftlich näher zu benehmen.

Die Adresse ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu er- fahren.

[843.2] Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Von Karl Gust. Schmidt's Jahrbüchern der ins- und ausländischen gesammten Medizin, die Jahrgänge 1842 — 1843 — 1844 um die Hälfte des Ankaufpreises. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[885.3] Eppingen.

Tägliche Reisegelegenheit von Eppingen.



Mit dem 1. März d. J. geht von hier täglich, Morgens 5 Uhr, ein Omnibus nach Sinsheim u. kommt von da um 10 Uhr Vormittags, zurück; nach Anfuhr von Sinsheim geht derselbe Wagen so- gleich nach Bretten. Rückfahrt von da, Abends 6 Uhr, nach Anfuhr der Omnibus von Bruchsal.

Unsere Omnibus insuiren in Bretten mit dem Auti- garter- bruchsaler Omnibus, und in Sinsheim mit den Auti- garter- heidelberg- er Omnibus.

Die Abfahrten geschehen in Bretten, Sinsheim und Ep- pingen vor den Posthäusern.

Eppingen, den 22. Febr. 1845.

Wittmer.

[210.] Offenburg. Tägliche Reisegelegenheit zwi- schen Offenburg, Freiburg und nachstehenden Orten.

Unsere Omnibus fahren jeden Morgen um 1/11 Uhr nach Anfuhr des ersten Eisenbahnzugs von Karlsruhe nach Fahr. Anfuhr daselbst um 1/11 Uhr in der Sonne.

Abgang do. 1/2 Uhr in der Sonne. Taxe mit Gepäc 1 fl.

Kenzingen. Anfuhr und Abgang 4 Uhr im Saime. Taxe ohne Gepäc 48 fr.

Emmendingen. Anfuhr und Abgang 1/30 Uhr. Taxe mit Gepäc 1 fl. 30 fr.

Abgang 6 Freiburg. Anfuhr 8 Uhr am Bureau des Hrn. Drechsler und Wader. Taxe 2 fl. 30 fr.

Abgang genau 7 Uhr Morgens. Emmendingen. Anfuhr und Abgang 1/9 Uhr.

Kenzingen. " " " " 1/2 nach 10 Uhr. Fahr. " " " " 1/2 "

Offenburg. Anfuhr zum Anschluß des letzten Eisenbahnzugs nach Karlsruhe. Zugleich wird noch bemerkt, daß jeder Reisende, der die vorgeschriebene Fahrzeit verfehlt, in eine Strafe von 1 fl. bis 5 fl. verfällt.

Das Bureau ist in Offenburg bei Herrn Kaufmann Götzlin, nächst der Post und Postamt.

Die Kutscher-Gesellschaft.

[815.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein gut unterhaltener Omnibus zu 10 bis 12 Personen zu kaufen gesucht. Wo, sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[881.3] Hausen. (Alfordbegebung.) Der Neubau einer hölzernen Brücke über den Bienenfluß bei dem Hüttenwerk dahier, nebst Straßendamm und Kanalbrücke zur Verbindung mit der Bienenhofstraße, im Kostenüberschlag zu 4610 fl. 45 fr. soll in Alford gegeben werden.

Tüchtige Handwerker, welche zur Übernahme dieses Bauwesens Lust tragen, werden hiemit eingeladen, nach vor- heriger Einsicht der offen gestellten Pläne, Ueberschläge und Bedingungen, ihre Angebote verschlossen und mit der Ueber- schrift: „Brückenbau betreffend“, längstens bis zum Freitag, den 14. März d. J., zur unterzeichneten Stelle einzureichen.

Hausen, den 21. Februar 1845. Großh. d. Hüttenverwaltung. Bösch.

[893.1] Sinsheim. Eisenversteigerung.

Die unter'm 18. d. M. in diesem Hoch- wald stattgefundene Steigerung von 111 Stück zu Boden liegende, für Holländer-, Bau- und Nutzholz sich eignende Eichen, sind wegen erfolgter Nachfrage nicht ra- fiziert, wes- halb eine nochmalige Versteigerung fraglicher Hölzer auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist. Verehrliche Liebhaber werden an gesagtem Tag um 8 Uhr auf hiesiges Rathhaus eingeladen, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Sinsheim, den 20. Februar 1845. Gemeinderath. J. Rheinboldt.

[875.2] Baden. Hausversteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Ver- urteilung vom 2. Novbr. d. J., Nr. 17 655, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung des unten bezeichneten Wohnhauses der Peter G a u t'schen Eheleute dahier, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteige- rung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den

Schätzungpreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das verfertigte Wohnhaus ist: Ein dreistöckiges, vorn von Stein, hinten von Holz erbautes Wohnhaus, in der lichtenhaller Vorstadt, an der untern Hardgasse dahier, 18' 5" lang, 34' 3" tief; mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, der ungefähr 634 □ enthält, angrenzend, einer, an Schlosser Jordan's Erben, ander, Weg, vorn an Weg, hinten an Allmend.

Baden, den 20. Februar 1845. Bürgermeisteramt. D. St. B. d. B. Schinger. vdt. Resselhaus.

[894.1] Nr. 5006. Stodach. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Daniel Marx in Gailingen gegen

Erafina Paul in Nach, Forderung 50 fl. 49 kr. aus gerichtlicher Einweisung, wird Zwangsversteigerung unbeweglicher Güter des Beklagten verfügt, und dem Ortsvorstand aufgegeben, nach 30 Tagen von dem Tage an, wo diese Verfügung dem Schuldner eingehändigt wurde, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung zu schreiten, und sie sofort nach Vorchrift des §. 1030 und folg. der Vollstreckungsordnung und der Verordnung vom 29. März 1832 im Regierungsblatt Nr. 21, Seite 225 und folg., vorzunehmen.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, wird obige Verfügung hiermit veröffentlicht. Stodach, den 18. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

[847.3] Nr. 2946. Gtillingen. (Bekanntmachung.)

Wilhelm Wagner von Reichsbach hat bei seinem Tode im Monate März v. J. über Abzug der Erbvermächtnisse und der Schulden, welche auf seinem Vermögen haften, eine reine Erbschaft im Anschlag von 317 fl. 13 kr. hinterlassen. In dieser Erbschaft sind weder gesetzliche noch Testamentserben vorhanden, und deshalb spricht die Wittve desselben solche an, und bittet, sie in die Gewähr der Erbschaft einzusetzen. Man bringt dies mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß, wenn

keine Einsprache gegen das Gesuch eingelegt wird, die Einsetzung in die Gewähr der Erbschaft erkannt werden soll. Gtillingen, den 17. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.

[852.3] Nr. 2853. Gypingen. (Urtheil.)

Da sich Soldat Hibelberger auf die öffentliche Verladung vom 8. v. M., Nr. 704, nicht gestellt hat, so wird derselbe als Delictant für schuldig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und dessen persönliche Befragung auf den Betretungsfall nach den bestehenden Gesetzen vorbehalten.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Soldaten zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder an großh. Kommando des 4ten Infanterieregiments in Mannheim oder an diesseitige Stelle abzuliefern.

Signalement. Soldat Gottlieb Hibelberger von Salzfeld ist 26 Jahre alt, 5' 7" 4" groß, evangelisch, ratten Körperbaus, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, stumpfe Nase und einen blonden, schwachen Bart.

Gypingen, den 17. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

[857.3] Nr. 1509. Rheinbischofsheim. (Aufsorderung und Forderung.)

Der Mühlarzt Martin Rogenthaaler von Freistett hat sich dahier unter'm 9. d. M. eines Diebstahls im Betrag von 10 fl. 24 kr., sowie am 28. v. M. zu Linz der Unterschlagung von ungefähr 5 Sester Weizen bringend verdächtig gemacht und sich Johann heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird daher anzufragen, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Behörde zu stellen und sich über die ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den oben bezeichneten Wurschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalement. Alter, 26 Jahre. Körperbau, rath. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, schwarz. Augen, braun. Nase, klein und aufgestülpt. Mund, groß. Rinn, rund. Zähne, gut. Bart, schwarz und schwach. Besondere Kennzeichen, keine.

Rheinbischofsheim, den 14. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Uibel, A. J.

[806.3] Nr. 1706. Gernsbach. (Praktische Bescheid.)

In der Gantfache des Gerbermeisters Ludwig Gredß von Gernsbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 11. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Sech. vdt. Wengel, Rechtspraktikant.

[845.3] Nr. 2921. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Reib von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. April 1845, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- der Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Karlsruhe, den 19. Februar 1845. Großh. bad. Stadtamt. Rutz. vdt. L. Dünzer.

[850.3] Nr. 3542. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Der Bäckergefell Peter Oranget von Palmbach, welcher sich in Nordamerika befindet, hat um die Einlösung aus dem Unterpfandenverbanne und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten.

Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am Freitag, den 7. März d. J., früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, in dem ihnen sonst später nicht mehr dazu verholfen werden könne. Durlach, den 15. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt. vdt. Wächter.

[851.3] Nr. 3070. Gypingen. (Schuldenliquidation.)

Die ledige volljährige Theresia Heitlinger von Landshausen hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an dieselbe auf

Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden deren Gläubiger hiezu mit dem Ansuchen vorgeladen, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens sofort erteilt werden würde.

Gypingen, den 19. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner. vdt. Welde.

[879.2] Nr. 4571. Bretten. (Schuldenliquidation.)

Die Georg Jakob Schenker'schen Eheleute von Wöhringen wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens wird deshalb Tagsfahrt auf Mittwoch, den 12. März d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzeige anberaumt, wobei die Gläubiger dieser Eheleute ihre Ansprüche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls zu gewärtigen haben, daß ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verholfen werden kann.

Bretten, den 22. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

[876.3] Nr. 2116. Gtillingen. (Schuldenliquidation.)

Johann Kunz aus Pfaffenroth ist entschlossen, mit Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern, was wir mit dem Bemerkten öffentlich bekannt machen, daß zur Liquidation seiner Schulden Tagsfahrt auf

Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzeige anberaumt sey, damit die, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche hiebei um so gewisser geltend machen, als ihnen sonst nach der Auswanderung nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Gtillingen, den 5. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Beck.

[856.3] Nr. 2311. Weinheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Georg Hecker von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Weinheim, den 7. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hertzsch.

[842.3] Nr. 4839. Lahr. (Schuldenliquidation.)

Die Lorenz Krummer'schen Eheleute von Oberweier beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 17. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. Bränzinger. vdt. Eich.

[861.3] Nr. 4854. Stodach. (Schuldenliquidation.)

Die Erben des verlebten Architekten Febrn. Leopold von Reiffach zu Schlatt u. R. haben die Erbschaft unter Voricht des Erbverzichts angetreten und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation den Antrag gestellt.

Es wird daher Liquidationstagsfahrt auf Montag, den 10. März d. J., früh 9 Uhr,

in dem Schlosse zu Schlatt u. R., festgesetzt und werden die Gläubiger hierdurch aufgefordert, vor dem Distriktsnotar Schamer am genannten Tage ihre Forderungen am so mehr geltend zu machen, als den nichterscheinenden Gläubigern ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse er-

halten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Stodach, den 18. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder. vdt. Schamer, Distriktsnotar.

[862.3] Nr. 1863. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Anton Heilmann in Höttingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 8. März 1845, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigstellung als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzusetzen.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Ueberlingen, den 17. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Fader.

[868.3] Nr. 2594. Donaueschingen. (Aufsorderung.)

J. U. S. gegen Nikolaus Schrupp von Oberinbach, königl. preuß. Kreisamts St. Goar, wegen Verwundung, wurde der Angeklagte durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Saarkreises zu Konstantz, vom 17. August v. J., der Verwundung des Josef Krämer für schuldig erklärt und zur Erhebung einer preinlichen Gefängnißstrafe von 10 Tagen, zum Ertrag der Verwundungs- und Heilungskosten des Verwundeten, sowie in die Kosten der Untersuchung und Strafverurtheilung verurtheilt.

Nach Eröffnung dieses Urtheils und nach geschickener Ausföhrung des Refurtes zur Gnade hat sich der Angeklagte von seinem ständigen Wohnorte Bizenhausen entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird nun, nachdem der Refurt zur Gnade erledigt ist, hienit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Strafverurtheilung dahier zu stellen.

Donaueschingen, den 18. Febr. 1845. Großh. bad. f. Bezirksamt. Gantler.

[501.3] Gtillingen. (Obstalladung.)

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Obsthofes für den Refurtkreis zu Gtillingen die Gantur des aemselnen Adlerswirths, Johann Georg Mundingcr zu Warrmbronn, Oberamts Leonberg, Christiane, geb. Wochl, wegen bösslicher Verletzung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrte, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsprozedur

Mittwoch, den 28. Mai 1845, veremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtig offenes Hofst nicht nur gedachter Johann Georg Mundingcr, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gtillingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Mundingcr erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenstehes weiteres Ansehen in dieser Ehescheidungs-sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des k. Obsthofes für den Refurtkreis.

Gtillingen, den 22. Januar 1845. Für den Vorstand: Oberjustizrath. Teuffel. Mögling.

[773.3] Einsheim. (Erbschaft.)

Der ledige Johann Vogler, Sohn des verlebten Walthers Vogler und der noch lebenden Wittve, Maria Barbara, geborene Zwickel von Abersbach, ist im Jahr 1831 mit einem unter'm 14. Juni 1831 aufgestellten Resespaß nach Nordamerika gewandert, ohne bis jetzt eine Nachricht von sich und seinen Verhältnissen gegeben zu haben.

Bei seiner Abreise hat er die Versicherung gegeben, daß er, sobald er an Ort und Stelle seiner Wünsche sey, seine Verwandten benachrichtigen wolle. Da nun dieses seit seiner Abreise nicht geschehen ist, auch von Andern keine Nachricht über seinen Aufenthalt erhalten werden konnte, so wird Derselbe anzufragen, über sein rückgelassenes, jetzt in 425 fl. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Einsheim, den 12. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim, Lang. vdt. Riesler.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 20. Februar. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 81 Mtr. Hafer à 3 fl. 24 kr. 3 fl. 18 kr., 3 fl. 15 kr., — Mtr. Gerste à — fl. — kr., — Mtr. Erbsen à — fl. — kr., — Mtr. Linsen à — fl. — kr., — Mtr. Wicken à — fl. — kr., per Malter.

Eingestellt wurden — Mtr. Hafer u. — Mtr. Gerste, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhölle blieben aufgestellt 45 268 Pfund Mehl, eingeführt v. 13. bis 19. Febr. 100 909

zusammen 146 177 Pfund Mehl, davon verkauft 109 951

aufgestellt blieben 36 226 Pfund Mehl.